

# Studienkolleg und Feststellungsprüfung

---

Dieses Merkblatt ist für alle ausländischen Studienbewerberinnen und -bewerber wichtig, deren Sekundarschulabschlusszeugnis nicht zur direkten Aufnahme eines Fachstudiums an deutschen Universitäten berechtigt.

## 1. Studienkolleg München

Inhaber ausländischer Sekundarschulabschlusszeugnisse, die nicht direkt zur Aufnahme eines Studiums berechtigen, müssen sich an einem Studienkolleg der "Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife - Feststellungsprüfung" unterziehen. Sie können sich auf diese Prüfung durch Besuch eines einjährigen Kurses z.B. am Studienkolleg München vorbereiten. Die Zulassung zur Feststellungsprüfung und zum Studienkolleg muss bei der Universität Erlangen-Nürnberg beantragt werden. Die Universität ihrerseits meldet diejenigen Bewerber, die aufgrund ihrer Qualifikation für eine Zulassung zum gewählten Fachstudium in Betracht kommen, beim Studienkolleg München an. Der Unterricht am Studienkolleg erfolgt in Schwerpunktkursen; jeder Bewerber wird dem Kurs zugewiesen, der dem gewählten Studienfach zugeordnet ist. Die spätere Zulassung an der Universität ist grundsätzlich nur für das Fach möglich, für das die Zuweisung zum Studienkolleg erfolgt ist.

Das Studienkolleg München bietet Kurse an für:

- Medizin und verwandte Fächer (M-Kurs)
- Geisteswissenschaften (G-Kurs)
- Wirtschafts-/Sozialwissenschaften (W-Kurs)
- Naturwissenschaften/Technik (T-Kurs)

Ein S-Kurs für Neophilologen (Bewerber für moderne Sprachen) ist in München nicht eingerichtet. Studienbewerber in diesem Bereich besuchen den G-Kurs.

## 2. Zuweisung zum Studienkolleg

Für den Antrag auf Zuweisung zum Studienkolleg gelten die Bewerbungstermine 15. Juli (für das Wintersemester) und 15. Januar (für das Sommersemester). Die Aufnahmeprüfung findet in der Regel im September bzw. im Februar statt und besteht aus einer Prüfung der Deutschkenntnisse. Bewerber für den T-Kurs müssen zusätzlich einen Mathematik-Test ablegen, Bewerber für den W-Kurs müssen in einem zusätzlichen Test elementare Kenntnisse in Englisch nachweisen. Bewerber für das Studienkolleg sollten Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens besitzen (entspricht einem Kenntnisstand von mindestens 600 Unterrichtsstunden). Das Ergebnis in der Deutsch-Aufnahmeprüfung entscheidet letztlich über die Aufnahme in das Studienkolleg. Der 90-minütige Test besteht aus den Teilbereichen Grammatische Strukturen, Leseverstehen und Textproduktion.

*Wenn Sie von unserer Universität dem Studienkolleg München zugewiesen werden möchten, beantworten Sie im Zulassungsantrag die Frage 10.1 mit "ja".*

Der Kurs am Studienkolleg umfasst 2 Semester:

Dauer des Sommersemesters: Februar bis Juli

Dauer des Wintersemesters: September bis Januar

Ein Wechsel des Studienkollegs ist nicht möglich, ebenso wenig ein Wechsel des Schwerpunktkurses innerhalb des Studienkollegs.

Als Studienkollegiat in München hat man Studentenstatus. Man wird an einer der beiden Münchener Universitäten eingeschrieben.

### 3. Feststellungsprüfung

Die Feststellungsprüfung als Abschlussprüfung des Studienkollegs findet zweimal jährlich statt:

im **Juni** für Studienbewerber, die das Fachstudium im **Wintersemester** beginnen wollen, und im **Dezember** für Bewerber, die das Fachstudium im **Sommersemester** beginnen wollen.

Sprachlich und fachlich gut qualifizierte Bewerber können an der Feststellungsprüfung auch extern, d.h. ohne vorherigen Besuch des Studienkollegs, teilnehmen. Da die Prüfung sehr schwierig ist und da in allen Studienfächern mit Zulassungsbeschränkungen die Chance auf Zulassung zum Fachstudium entscheidend von den Noten der Feststellungsprüfung abhängt, sollten sich Interessenten nur dann bewerben, wenn sie den Stoff der Feststellungsprüfung intensiv vorbereitet haben. Stoffpläne können beim Studienkolleg München angefordert werden.

*Der Antrag auf Zulassung zur Feststellungsprüfung als externer Prüfling muss mit allen notwendigen Unterlagen drei Monate vor dem Prüfungstermin - d.h. spätestens 15. März bzw. 15. September - der Universität vorliegen. In diesem Fall müssen Sie die Frage 10.2 im Zulassungsantrag mit "ja" beantworten.*

Die Feststellungsprüfung kann nur einmal wiederholt werden!

Nach Bestehen der Feststellungsprüfung muss nochmals ein Antrag auf Zulassung zum Fachstudium frist- und formgerecht an die Universität gerichtet werden.

Mit der Feststellungsprüfung werden Deutschkenntnisse auf dem Niveau von DSH 2 nachgewiesen, die auf jeden Fall ausreichend für ein Studium sind. Mit der Feststellungsprüfung muss auch der TestAS nicht mehr abgelegt werden.

### 4. Hinweis zur Zimmersuche:

Da es in München sehr schwierig und teuer ist, ein Zimmer zu finden, ist das Studienkolleg München bei der Zimmersuche im Rahmen seiner Möglichkeiten behilflich. Die Vermittlung eines Zimmers ist allerdings erst dann möglich, wenn feststeht, ob ein(e) Bewerber(in) die Aufnahmeprüfung am Studienkol-

leg bestanden hat. Es ist daher nicht sinnvoll, bereits vor dieser Prüfung das Studienkolleg um Hilfestellung zu bitten. Nach Bestehen der Aufnahmeprüfung kann man sich um einen der 40 Wohnheimplätze des Studienkollegs bewerben.

### 5. Propädeutikum

Voraussichtlich ab dem Sommersemester 2008 bietet das Studienkolleg die Möglichkeit, den W- oder T-Kurs zu besuchen, auch wenn man bereits die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium in Deutschland erfüllt. Der Kurs am Studienkolleg kann so als Propädeutikum für das eigentliche Studium genutzt werden. Die Bewerbung erfolgt auch in diesem Fall über die Universität, an der man später studieren möchte.

Wenn Sie bereits mindestens 1 - 2 Jahre (unterschiedlich je nach Herkunftsland) erfolgreich an einer Universität studiert haben, können Sie sich direkt zum Studium für Ihr Fach bewerben. Die Studienberechtigung gilt allerdings nur für das von Ihnen studierte Fach bzw. nah verwandte Fachgebiete (fachgebundene Hochschulreife).

### 6. Adressen

#### Studienkolleg München

Pfänderstr. 6-10, 80636 München  
<http://www.studienkolleg.mhn.de>

#### Zulassungsstelle der Universität Erlangen-Nürnberg

Halbmondstr. 6, 91054 Erlangen, Raum 0.031 und 0.032

Die Bewertung ausländischer Zeugnisse für den Hochschulzugang orientiert sich an den Bewertungsvorschlägen der Kultusministerkonferenz, zu finden unter <http://www.anabin.de>

#### Informations- und Beratungszentrum für Studiengestaltung und Career Service

Halbmondstr. 6, 91054 Erlangen  
Beratungsbüro: Raum 0.021,  
geöffnet Mo – Fr, 8.00 – 18.00 Uhr  
Tel. +49/(0)9131/85 -23333, -24444  
<http://www.uni-erlangen.de/studium>

Stand: 11/07 Kr, Se